

Kettelersches Archiv Möllenbeck

12. 1357 Oktober 31. (in vigilia omnium sanctorum).

Egbert Schüttorp, Bürger zu Münster, verleiht den Knappen Gebrü-
 dern Johann und Roland von Vornholz (Vornholte) das Recht binnen
 den nächsten drei Jahren das Gut Schuvotinch (Schuffuth) Kspl. Evers-
 winkel für 60 Mark Münsterisch r ~~Marken~~ Pfennige acht Tage vor und
 nach St. Martinstag im Winter (Nov. II) wiederzukaufen. Geschieht d.
 Wiederkauf erst im dritten Jahre, so soll d r Pfandinhaber gegen
 Erhebung der Gulde drei Mark des Kaufpreises zurückzahlen. Dem
 Wiederkauf soll Auftragung vor der Äbtissin der Liebfrauenkirche
 (Überwasser) zu Münster folgen. Der Pfandinhaber soll am gesamten
 Gute der Verpfänder nächst der Äbtissin als Lehnsheerin Vorkaufs-
 recht haben.

Bürge: Godeke Travelmann.

Orig. deutsch. II S Ia. Siegel Schüttorp und d. Bürgen. Letzt. abgefallen
 Gedr. I.äv. II, 2. S. 71.